

Examensrepetitorium Sachenrecht

Dr. Barbara v. Finckenstein
WS 2012/2013



Sachverhalt Fall 2

Streit um einen DVD-Player

- Um an Geld zu kommen, will S den DVD-Player zu Geld machen, den ihm sein Freund F geliehen hat.
- Er verkauft und übereignet an den gutgläubigen D.
- Wenig später verlangt D Rückabwicklung wegen eines Defekts in der Fernbedienung.
- S ist einverstanden, kommt dem nach, und stellt den DVD-Player an der ursprünglichen Stelle in seiner Wohnung auf.
- F sowie der Wohnungsvermieter V erlangen Kenntnis.
- Als F empört die Herausgabe des DVD-Players von S fordert, macht V aufgrund erheblicher Mietrückstände ein Vermieterpfandrecht an dem DVD-Player geltend.
- (Die Mietrückstände bestanden teilweise bereits vor dem Leihverhältnis)
- S hofft, die Schulden bei V später begleichen zu können und gibt den DVD-Player an F zurück.

V verlangt von F Herausgabe des DVD-Players. Zu Recht?



Lösung Fall 2

Herausgabeanspruch des V gegen F aus §§ 1227, 985 BGB

Zunächst müsste V Pfandgläubiger sein.

I. Vermieterpfandrecht, § 562 BGB, durch das erstmalige Einbringen des DVD-Players in die Mietwohnung

- zu diesem Zeitpunkt war S mit der Mietzinszahlung bereits im Rückstand
 - Bestehen einer Forderung aus dem Mietverhältnis
- eine der Pfändung nicht unterworfenen Sache (§ 562 Satz 2 BGB iVm 811, 812 ZPO) (-)

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Lösung Fall 1

- **P:** Der DVD-Player gehört nicht dem Mieter S sondern F
 - Gutgläubiger Erwerb des Vermieterpfandrechts?
str., ob möglich bei gesetzl. Pfandrechten
hier: keine Übergabe der Sache an den Vermieter (gem. §§ 1207, 932 BGB für den Rechtsscheinerwerb erforderlich)
 - Gutgl. Erwerb (-)
- **Ergebnis:** Es besteht kein Vermieterpfandrecht gem. § 562 BGB.

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Exkurs Fall 2

Exkurs: Gutgläubiger Erwerb von gesetzlichen Pfandrechten am Bsp. Werkunternehmerpfandrecht gem. §§ 1257, 1207, 932 BGB

- §§ 1207, 932 BGB regeln den gutgläubigen Erwerb von vertraglichen Pfandrechten
 - Anwendbarkeit auf gesetzliche Pfandrechte?
- § 1257 BGB: „Die Vorschriften über das **durch Rechtsgeschäft bestellte Pfandrecht** finden auf ein **kraft Gesetzes [bereits] entstandenes Pfandrecht** entsprechende Anwendung.“
 - also keine direkte Anwendbarkeit auf den **Entstehungsstatbestand**

WS 2012/2013 des Werkunternehmerpfandrechts

Dr. Barbara v. Finckenstein



Exkurs Fall 2

- analoge Anwendung des § 1257 BGB? **str.**
- **Vss. Analogie:** Vergleichbare Interessenlage, Planwidrige Regelungslücke.
- **Eine Ansicht:**
- wegen § 366 Abs. 3 HGB bejaht, denn:
 - vergleichbares Schutzbedürfnis des Werkunternehmers
 - die Vorschrift des § 366 HGB setzt den gutgläubigen Erwerb eines gesetzlichen Pfandrechtes als quasi selbstverständlich voraus.
- gutgläubiger Erwerb des Werkunternehmerpfandrechts **möglich**.

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Exkurs Fall 2

- **Andere Ansicht:**
- wegen § 366 Abs. 3 HGB abgelehnt, denn:
 - die Vorschrift stelle eine Ausnahme für den gutgläubigen Erwerb im Handelsrecht dar und sei nicht zu verallgemeinern.
- gutgläubiger Erwerb des Werkunternehmerpfandrechts **nicht möglich**.



Exkurs Fall 2

- **Streitentscheid:**
- Es wird der 2. Auffassung gefolgt.
- **Argument:** Wertung des Gesetzgebers:
 - Ausdrückliche Regelung des gesetzlichen Erwerbs von Pfandrechten im Handelsbereich
 - es ist erkennbar, dass der Gesetzgeber das Problem gesehen hat, für den Werkunternehmerbereich aber gerade nicht geregelt hat
- es fehlt an der Planwidrigkeit der Regelungslücke.



Exkurs Fall 2

- **Ergebnis des Exkurses:**
- Keine analoge Anwendung des § 1257 BGB auf den Entstehungstatbestand von gesetzlichen Pfandrechten
- Kein gutgläubiger Erwerb des gesetzlichen Werkunternehmerpfandrechts gemäß §§ 1257, 1207, 932 BGB.

(Exkurs Ende. Weiter im Fall.)



Lösung Fall 2

II. Vermieterpfandrecht durch Rückgabe des Geräts von D an S und die Wiedereinbringung in die Wohnung

Eigentümerstellung des S infolge der Rückabwicklung des Kaufvertrages mit D, damit Entstehung eines Vermieterpfandrecht gem. § 562 BGB?

a) Ursprünglicher Eigentümer des DVD-Players: F

b) Verlust zu Gunsten des D gem. §§ 929, 932 durch die Verfügung des Nichtberechtigten S?

(1) D war gutgläubig

(2) DVD-Player ist dem F auch nicht abhanden gekommen

(3) Zwischenergebnis: D erlangte Eigentum an dem DVD-Player.



Lösung Fall 2

c) F könnte nach Rücktritt des D vom Kaufvertrag mit S wieder automatisch Eigentümer geworden sein.

(1) Ausgangspunkt: D hat im Wege des gutgläubigen Erwerbs **endgültiges und vollwirksames** Eigentum erlangt.

- D konnte, wie jeder andere Eigentümer auch, über die Sache als Berechtigter verfügen.
- auch ein Dritter, der von der Unterschlagung des DVD-Players durch S wusste, hätte von D gem. § 929 BGB Eigentum erwerben können.



Lösung Fall 2

(2) Der Rücktritt vom Kaufvertrag führt zu einem Rückabwicklungsverhältnis

- Der Käufer ist verpflichtet, das an der Kaufsache erlangte Eigentum **zurückzuübereignen**
- Eine entsprechende Rückübereignung hat D (als Eigentümer, also Berechtigter) auch vorgenommen.
- S hätte so gesehen von dem Berechtigten D Eigentum an dem DVD-Player erlangt
- V hätte daran wirksam ein Vermieterpfandrecht begründen können



Theorienstreit Fall 2

- Aber Ergebnis ist unbefriedigend
- Gleiche Problematik
 - beim Aufhebungsvertrag
 - bei der bloßen Unwirksamkeit des Grundgeschäfts (bereicherungsrechtliche Rückabwicklung)
 - wenn der Nichtberechtigte die Kaufsache gerade deshalb an einen Dritten übereignet hat, um sie später von diesem wieder zurückzuerwerben

➤ **Theorienstreit "Rückerwerb des Nichtberechtigten"**

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Theorienstreit Fall 2

Vertretene Positionen:

1) Theorie des automatischen Eigentumsrückfalls beim Innenverkehrsgeschäft

• wenn Rückübertragung auf den Nichtberechtigten = **bloße Rückabwicklung des ursprünglichen Verfügungsgeschäfts** (sog. "Innenverkehrsgeschäft")

- **Grob unbilliges Ergebnis** und **ungerechtfertigte Benachteiligung des ursprünglichen Eigentümers**

• (Gegenbegriff: "Außenverkehrsgeschäft", wenn der Nichtberechtigte die Sache rein zufällig zurückerlangt)

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Theorienstreit Fall 2

Argumente

- Vorschriften über gutgl. Erwerb dienen der Verkehrssicherheit.
 - Normzweck verfehlt, wenn der Nichtberechtigte die Sache zurück-erlangt.
 - Anwendung der §§ 932 ff. BGB würde nicht dem Rechtsverkehr, sondern allein dem Nichtberechtigten zu Gute kommen.
 - schutzwürdige Belange des ursprünglichen Eigentümers nicht hinreichend berücksichtigt.
- Evidenz der sachgerechten Lösung, Rechtsgefühl
- Hinweis auf die historischen Vorbilder eines automatischen Rückfalls im römischen und gemeinen Recht.

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Theorienstreit Fall 2

Methodologische Begründung

- Teleologische Reduktion von § 932 BGB (Verkehrssicherheit - Außenverkehrsgeschäft)
- Analoge Konstellation wie beim "Geschäft für den, den es angeht".
 - Ein entgegenstehender Wille des Nichtberechtigten sei analog § 162 BGB unbeachtlich.
- Überträgt der Nichtberechtigte die Sache planmäßig an einen Dritten, um sie später wieder zurückzuerlangen, wird z.T. von einer Gesetzesumgehung ausgegangen.

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Theorienstreit Fall 2

2) Theorie des generellen Eigentumsrückfalls

- Vereinzelt in der Literatur:

automatischer Eigentumsrückfall beim Rückerwerb vom Käufer bejaht

- Argument:

Es handele sich um eine sachfremde schuldrechtliche Erwägung, wenn auf einen rechtlichen Zusammenhang mit dem Grundgeschäft abgestellt würde.



Theorienstreit Fall 2

3) Theorie des Eigentumserwerbs des Nichtberechtigten

- im Vordringen begriffene Gegenansicht

- Argumente für die **Ablehnung des automatischen Eigentums-Rückfalls:**

- automatischer Rückfall führt zu Durchbrechung des Abstraktions-grundsatzes
- keine Legitimation durch entsprechenden Rechtssatz
- gesetzes- und systemwidrig
- Die Interessen des ursprünglichen ET werden durch schuldrechtliche Verpflichtungen hinreichend berücksichtigt (u.a. § § 816 Abs. 1 S. 1, 818 Abs. 1; 823 Abs. 1, 249 BGB)
- Ursprünglicher Eigentümer musste sowieso mit endgültigem Rechtsverlust rechnen.



Theorienstreit Fall 2

- Argumente für die Ablehnung des automatischen Eigentums-Rückfalls
(Fortsetzung):
 - Im Liegenschaftsrecht käme es sonst zu einem Rechtserwerb gegen das Grundbuch
 - Die eigentliche Ursache der als unannehmbar empfundenen Ergebnisse liege im Vollstreckungsrecht. Korrekturen hätten dort punktuell zu erfolgen.
 - Bedürfnisse der Verkehrssicherheit und Klarheit der Zuordnung
 - Abgrenzung zum sog. Innenverkehrsgeschäft diffus.

(Theoriestreit Ende)



Lösung Fall 2

III. Endergebnis

- Der **Theorie vom Eigentumserwerb des Nichtberechtigten** folgend:
 - V hat ein Vermieterpfandrecht an dem DVD-Player erlangt.
 - V stehen (neben dem Herausgabeanspruch aus §§ 1257, 1227, 985 BGB) verschiedene Rechte zum Schutze seines Pfandrechts zu



Lösung Fall 2

- **Weitere Rechte des V zum Schutze seines Pfandrechts:**

- 1) Das Selbsthilferecht gem. § 562 b Abs. 1 BGB bzw. der Herausgabeanspruch nach § 562 b Abs. 2 BGB (Beachte aber § 936! BGB)
- 2) Unterlassungsanspruch gem. §§ 1257 iVm 1227, 1004 BGB
- 3) Schadensersatzanspruch gem. § 823 Abs. 1 BGB (Pfandrecht als "sonstiges Recht")
- 4) Schadensersatzanspruch gem. § 823 Abs. 2 BGB iVm § 289 StGB.
- 5) vertragliche Ansprüche auf Schadensersatz
- 6) Herausgabe des Erlöses bei unberechtigter Veräußerung gem. § 816 Abs. 1 BGB.

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein



Lösung Fall 2

- Nach den beiden Gegenpositionen (Theorien 1 und 2) wäre das Eigentum automatisch an F (str., ob mit ex nunc-oder ex tunc-Wirkung) zurückgefallen.
- F könnte sich danach mit der Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO gegen mögliche Pfändungsmaßnahmen des V wehren.

WS 2012/2013

Dr. Barbara v. Finckenstein